

Seeufergestaltung Zug  
Erschliessung des Seeufers beim Hafenweg  
Baukredit

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. September 1994

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 3. Oktober 1989 bewilligte der Grosse Gemeinderat den Baukredit von Fr. 7'460'000.-- für Wohnungen im Bürgerasyl und an der Chamerstrasse 45. Gleichzeitig wurde der Baukredit für ein Vereinshaus an der Chamerstrasse 41 in der Höhe von Fr. 3'100'000.-- (Indexstand 1. April 1989) bewilligt.

Gegen den Kredit von Fr. 7,46 Millionen für die Wohnbauten hat die Sozialistisch-Grüne Alternative (SGA) Beschwerde erhoben.

In der Volksabstimmung vom 23. September 1990 bewilligten die Stimmberechtigten der Stadt Zug den Kredit von Fr. 35,47 Mio. für die Gesamtgestaltung des Seeufers zwischen der Turnhalle Schützenmatt und dem Strandbad Chamer Fussweg. Ueber den Kredit von Fr. 7,46 Mio. für Wohnbauten konnte noch nicht abgestimmt werden, weil das Beschwerdeverfahren noch hängig war. Da alle geplanten Bauten an der Chamerstrasse einen planerischen Zusammenhang haben, wurde auch die Volksabstimmung über das Vereinshaus zurückgestellt.

Nachdem der Regierungsrat des Kantons Zug die Beschwerde der SGA am 19. Dezember 1989 abgewiesen hatte, zogen die Beschwerdeführer ihr Begehren an das Verwaltungsgericht weiter, das mit Urteil vom 5. April 1990 die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ebenfalls abwies. Gegen dieses Urteil haben die Beschwerdeführer Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht erhoben mit dem Begehren, die Kreditvorlage für Wohnungen im Bürgerasyl und an der Chamerstrasse 45 sei dem Volk in getrennten Vorlagen zu unterbreiten. Mit dem Urteil vom 26. März 1991 hat das Bundesgericht die Beschwerde im summarischen Verfahren als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Damit war der Weg für die Durchführung der bisher blockierten Volksabstimmung sowohl für das Bauprojekt für Wohnungen im Bürgerasyl und an der Chamerstrasse 45 als auch für ein Vereinshaus an der Chamerstrasse 41 frei.

## II.

Am 20. Oktober 1991 genehmigte der Souverän einen Baukredit von Fr. 7.46 Mio. für Wohnungen im Bürgerasyl und an der Chamerstrasse 45. Abgelehnt wurde hingegen der Baukredit von Fr. 3.1 Mio. für ein Vereinshaus an der Chamerstrasse 41.

Im Kredit für das Vereinshaus waren auch die Kosten für die Erschliessung des Seeufers mit Einfahrt, Radweg sowie der Abbruch des Hauses Chamerstrasse 43 enthalten.

## III.

Im Zeitpunkt der Beratung über den Projektierungskredit für die Seeufergestaltung Zug war beabsichtigt, an Stelle des bestehenden Hauses ein 6-Familienhaus mit grösserem Abstand zur Chamerstrasse neu zu erstellen. Der Neubau sollte sich gestalterisch in bezug auf die Schutzengelkapelle der Umgebung anpassen.

Die Bau- und Planungskommission unterstützte den Antrag, das Teilgebiet Nr. 9 planerisch auszuweiten und als Variante die ehemalige Liegenschaft Chamerstrasse 41 sowie eine Erweiterung in Richtung ehemaliges Ziegelei-Areal (Chamerstrasse 45) in die Planung einzubeziehen. Zur genauen Abklärung und Projektierung wurde der Projektierungskredit um Fr. 50'000.-- erhöht.

Umfangreiche Studien und verschiedene Lösungsmöglichkeiten sowie Abklärungen für das Raumprogramm des Vereinshauses führten zu dem im Teilrichtplan vom 21. Februar 1989 festgelegten Vorhaben, nämlich ein Vereinshaus an der Chamerstrasse 41 sowie ein Wohnhaus auf dem ehemaligen Ziegeleiareal Chamerstrasse 45.

Seit längerem plant der Kanton im Abschnitt Aabachstrasse/Schutzengel, die Umgestaltung der Chamerstrasse, u.a. mit einer Busspur bis Schutzengel. Ein Radweg/Fussweg soll durchgehend, d.h. bis zum Chamer Fussweg, mit einer Breite von 3.5 m realisiert werden. In mehreren Schritten musste mit dem Kanton die Hafenzufahrt der neuen Situation angepasst werden. Die Einmündungsbewilligung des Kantons ist in Aussicht gestellt und die vorliegende Lösung akzeptiert.

Die Vorstudien für die Situierung der Bauten, de Einmündung zum Hafen sowie die Baukosten für die Erschliessung waren im Baukredit des Vereinshauses eingerechnet.

Nachdem das Vereinshaus an der Volksabstimmung vom 20. Oktober 1991 abgelehnt wurde, ist ein neuer Baukredit für die Erschliessung des Seeufers nötig.

Dieser ist zwangsläufig erheblich höher als der ursprünglich verlangte Betrag von Fr. 288'000.--. Dies ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Die Umgebungsgestaltung war vorher auf einen Baukörper zugeschnitten und bildete den östlichen Abschluss der Hafeneinfahrt.
- Nachdem dieses Landstück vorläufig unüberbaut bleibt, umfasst die Landschaftsgestaltung ein wesentlich grösseres Gebiet.  
Diese Landschaftsgestaltung soll neu derjenigen auf der gegenüberliegenden Seite, Chamerstrasse 45, angepasst werden, damit wird sie aufwendiger.

#### IV.

Kosten für die Erschliessung, inkl. Planungskosten Vereins-  
haus und Zufahrt

1	Vorbereitungsarbeiten Vorprojektkosten Vereinshaus Räumungen, Abbruch Chamerstrasse 43	Fr. 140'000.--
2	Umgebung, Erdarbeiten, Stützmauern Verlegen von Leitungen, Gartenanlagen, Entwässerung, Oberbau, Beleuchtung	Fr. 260'000.--
5	Baunebenkosten	<u>Fr. 10'000.--</u>
	Total Erschliessung	Fr. 410'000.-- =====

Die Kosten wurden aufgrund von Werkvertragspreisen für die Seeufergestaltung ermittelt (Index 1.4.94).

Auf den Bezugstermin für das Wohnhaus Chamerstrasse 45 im März 1995 sollten die Umgebungsarbeiten und die neue Einfahrt zum Hafen erstellt werden können. Sollte der Kanton den dort vorgesehenen Rad- und Fussweg gleichzeitig mit den Umgebungsarbeiten zur Einfahrt erstellen, dann würden sich die Kosten reduzieren.

#### Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Erschliessung der Seeufergestaltung beim Hafenweg einen

Baukredit von Fr. 410'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 13. September 1994

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:

Othmar Kamer

Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Uebersichtsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ERSCHLIESSUNG DES SEEUFERS BEIM HAFENWEG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1280 vom 13. September 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erschliessung der Seeufergestaltung beim Hafengeweg wird ein Baukredit von Fr. 410'000.-- bewilligt.
2. Der Baukredit wird der Investitionsrechnung belastet (Indexstand 1.4.1994).
3. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

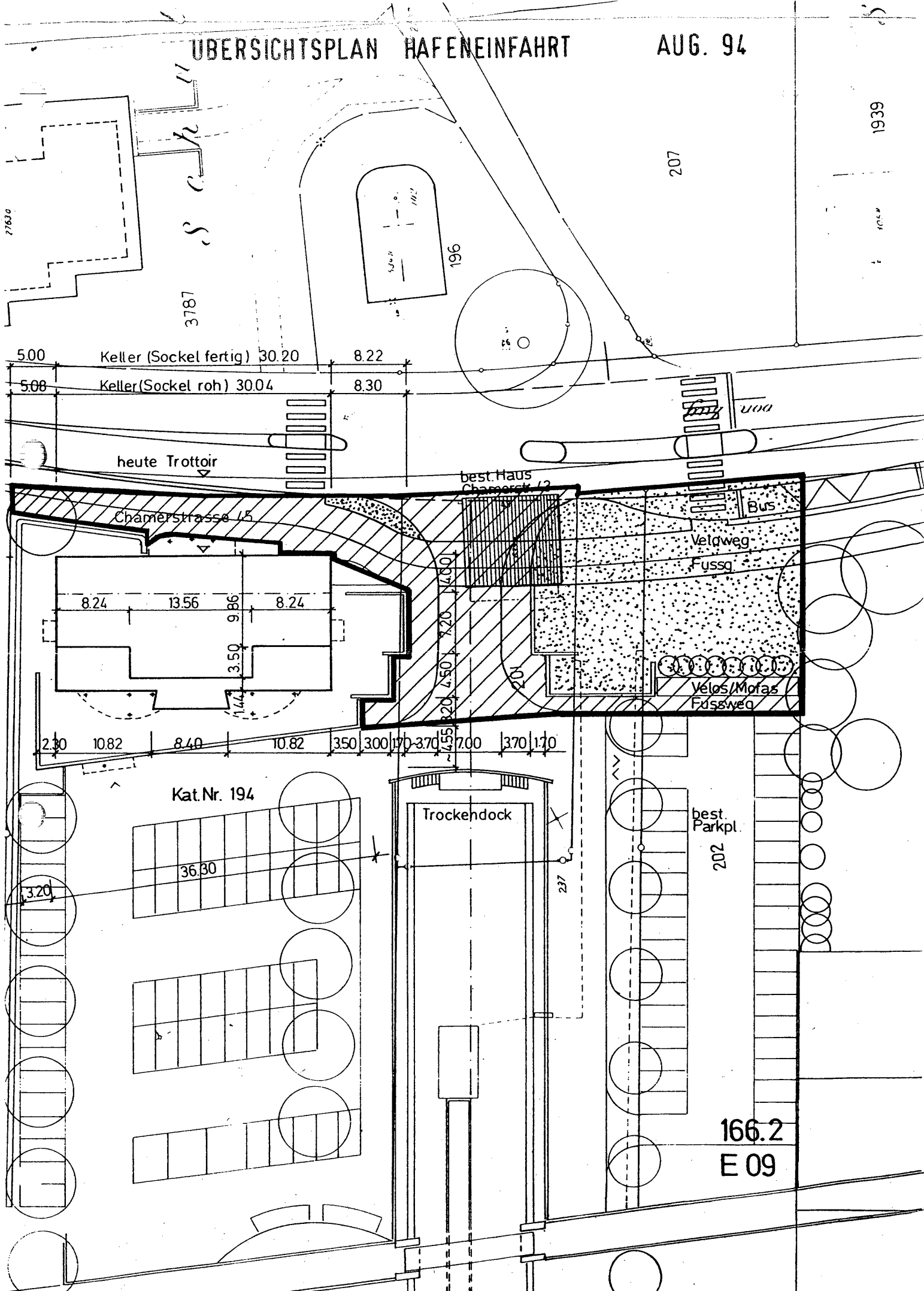
Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

# ÜBERSICHTSPLAN HAFENEINFAHRT

AUG. 94



Kat. Nr. 194

36.30

Trockendock

best. Parkpl.

202

166.2  
E 09

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1010

BETREFFEND ERSCHLIESSUNG DES SEEUFERS BEIM HAFENWEG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1280 vom 13. September 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erschliessung der Seeufergestaltung beim Hafengeweg wird ein Baukredit von Fr. 410'000.-- bewilligt.
2. Der Baukredit wird der Investitionsrechnung belastet (Indexstand 1.4.1994).
3. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. November 1994

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:  
Monika Gisler      Albert Müller

Referendumsfrist: 12. November - 12. Dezember 1994

1

2

3